

Mauerhohlblockstein MB30 33x30x23,8 cm



| | | |
|--|---|---|
| PRODUKTDEFINITION | Mauerstein aus Kiesbeton für die Herstellung von tragenden Wänden. | |
| VORTEILE | <ul style="list-style-type: none"> • einfaches, rasches Aufmauern • idealer Putzträger • problemloser Einsatz in Nassräumen • Nut- und Federausbildung • Teilsteine in der Palette enthalten | |
| EINSATZBEREICHE | Garagen, Nebengebäude, Keller, Gewerbebau, Industriebau, landwirtschaftliche Bauten. | |
| GÜTEÜBERWACHUNG | Es erfolgt eine laufende Eigen- als auch eine Fremdüberwachung laut ÖNORM EN 771-3 | |
| TECHNISCHE DATEN | Farbe | Grau |
| | Nennmaß LxBxH (mm) | 330 x 298 x 238 |
| | Koordinierungsmaß LxBxH (mm) | 330 x 300 x 250 |
| | Grenzabmaße | Abmaßklasse D1 |
| | Deklarierte Druckfestigkeit | ≥ 5 N/mm ² |
| | Mittlere Druckfestigkeit | senkrecht zur Lagerfläche Kategorie 1 |
| | Gewicht (kg/Stk) | 25,7 |
| | Bedarf (Stk/m²) | 12 |
| | Mörtelbedarf (l/m²) Mörtelfuge 1,2 cm | ca. 20 |
| | Flächenbezogene Masse (kg/m²) 1,2 cm GPM / 2,5 cm KZM | 390 |
| | Wärmedurchlasswiderstand Rt (m²K/W) 1,2 cm GPM / 2,5 cm KZM | 0,53 |
| | U-Wert Außen-/Innenwand (W/m²K) 1,2 cm GPM / 2,5 cm KZM | 1,43/1,28 |
| | Übliche Feuchtedehnung | NPD |
| | Haftscherfestigkeit | Festgelegter Wert, lt. ÖN EN 998-2 Anhang C 0,15 N/mm ² für Normal und Leichtmauermörtel |
| | Brandverhalten | A 1 (nicht brennbar) |
| | Wasserdampfdurchlässigkeit | Tabellenwert nach ÖN EN 1745 Tab A 3: ca. μ = 5/15 |
| Bruttorohdichte | 1050 kg/m ³ (D1) | |
| Äquivalente Wärmeleitfähigkeit | 1,19 W/mK (λ _{10, dry}) (Tabellenwert nach ÖN EN 1745) | |
| Dauerhaftigkeit (Frostwiderstand) | Darf nicht in exponierter Lage verwendet werden | |
| Gefährliche Substanzen | Enthalten keine gefährlichen Substanzen | |

Verarbeitung von Mauerwerken mit Betonhohlblock-Steinen (lt. Ö-Norm B 2206 Mauer- und Versetzarbeiten – Werkvertragsnorm):

Wenn eine horizontale Feuchtigkeitsabdichtung erforderlich ist wird eine Dichtungsbahn in entsprechender Breite (Mauerdicke + mind. 15 cm) aufgebracht.

Die Betonhohlblocksteine werden generell mit der geschlossenen Seite nach oben vermauert.

Wenn vom Planer vorgeschrieben, werden Dämmstreifen vor dem Aufbringen des Mörtelbettes angeordnet.

Unter Verwendung des für die Vermauerung vorgesehenen Mauermörtels (Mörtelklasse M5 oder M10 je nach statischem Erfordernis) und der Berücksichtigung von Türaussparungen wird die 1. Schare auf ein horizontal ausgeglichenes Mörtelbett (mind. 1cm dick) aufgesetzt.

Die Vermauerung der Betonhohlblocksteine ist laufend (mit Wasserwaage, Senklot, Schnur und Aufstichlatte = Höhenmesslatte) zu kontrollieren.

Auf Grund der NUT- und FEDER Ausbildung braucht man keinen Stoßfugenmörtel. Der Lagerfugenmörtel (mind. 1 cm dick) soll aus den Fugen quellen. Der Mörtelüberstand muss vor dem Erhitzen mit einer Kelle abgezogen werden.

Bei den weiteren Steinscharen ist darauf zu achten, dass übereinanderliegende Stoßfugen (voll auf Fug) versetzt werden.

Die Betonhohlblocksteine sind im genässten Zustand zu versetzen, um die Funktion des Mauermörtels zu gewährleisten.

Mauerwerksöffnungen werden mit handelsüblichen Überlagern (Auslass + mind. 12,5 cm pro Seite) überdeckt, welche im Auflagerbereich auf ein Mörtelbett versetzt werden müssen.

Die Standsicherheit von Zwischenwänden erhalten diese erst durch eine geeignete Verbindung mit den angrenzenden Bauteilen. Starre Anschlüsse von Zwischenwänden werden durch eine Verzahnung oder durch geeignete Maßnahmen wie Anker, Dübel oder einbindende Stahleinlagen hergestellt. Diese starren Anschlüsse können bei Wänden ausgeführt werden, wo keine oder nur äußerst geringe Zwängungskräfte aus den angrenzenden Bauteilen auf die Zwischenwand zu erwarten sind. Die Zwischenwand wird mit einer Länge von max. 5 m beschränkt.

Der Anschluss an die tragende Wand wird mit Rippentorstahl (Durchmesser 8 mm) hergestellt. Diese Anker sollten eine Länge von mindestens 33 cm haben, wobei mindestens 2/3 der Länge in die Zwischenwand ragen müssen. Im Regelfall wird 1 Anker in jeder 2. Schar vorgesehen.

Alternativ kann der Anschluss auch über Flachstahllanker hergestellt werden. Die Flachstahllanker werden bei einer nachträglichen Montage um 90° zu einem L gebogen. Die Flachstahllanker, welche mittels Dübeln am tragenden Mauerwerk befestigt werden, müssen eine Länge von 30 cm aufweisen und 2/3 der Länge muss in die Zwischenwand ragen. Im Regelfall wird 1 Flachstahllanker in jeder 2. Schar vorgesehen.

Bei Verwendung als Zwischenmauer müssen Deckenanschlüsse satt ausgemörtelt werden, es sei denn, dass aus Gründen der Schalldämmung besondere Maßnahmen vorzusehen sind.

Nach Fertigstellung der letzten Steinschar wird die Mauerhöhe mit der Aufstichlatte kontrolliert und wenn erforderlich mit einer Mörtelausgleichsschicht ausgeglichen.